Dezernat 3
Recht, Sicherheit und Umweltschutz

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
AfD-Stadtratsfraktion Chemnitz
Herrn Stadtrat
Nico Köhler

Dienstgebäude Düsseldorfer Platz 1
09111 Chemnitz

Datum 11.11.2026
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-283/2026
Ihr Schreiben vom 02.11.2026
E-Mail

Ihre Anfrage RA-283/2026 - Sicherheitskonzept, Kostenentwicklung und Finanzierung des Chemnitzer Weihnachtsmarktes 2026

Sehr geehrter Herr Köhler,

zu Ihrer Anfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

1. Sicherheitskonzept und Schutzmaßnahmen
Welche wesentlichen Sicherheitsmaßnahmen sind für den Chemnitzer Weihnachtsmarkt 2026 vorgesehen, insbesondere hinsichtlich Zufahrtsschutz, Zugangssicherung, privatem Sicherheitsdienst, Ordnungsdienst und Brandschutz, und welche Veränderungen ergeben sich gegenüber dem Sicherheitskonzept des Jahres 2025?

2. Entwicklung der Sicherheitskosten
Welche Gesamtkosten entstehen der Stadt Chemnitz für die Sicherheitsmaßnahmen des Weihnachtsmarktes 2026, aufgeschlüsselt nach baulichen und technischen Sicherungsmaßnahmen, Anschaffung beziehungsweise Anmietung von Zufahrtssperren, privatem Sicherheitsdienst sowie zusätzlichem Personal- und Sachaufwand der Stadtverwaltung? Wie hoch waren die entsprechenden Kosten in den Jahren 2024 und 2025?

3. Gesamtkosten und Einnahmen
Mit welchen Gesamtausgaben und Einnahmen kalkuliert die Stadtverwaltung für den Weihnachtsmarkt 2026, insbesondere hinsichtlich Marktgebühren, Standmieten, Sicherheitsmaßnahmen, Reinigung, Energieversorgung, Auf- und Abbau sowie sonstiger organisatorischer Leistungen? Welcher voraussichtliche Zuschussbedarf beziehungsweise Überschuss ergibt sich daraus für den städtischen Haushalt?

4. Finanzierung und Kostenbeteiligung
In welchem Umfang werden die Sicherheitskosten durch die Stadt Chemnitz selbst getragen, welche finanziellen Beteiligungen oder Fördermöglichkeiten bestehen seitens des Freistaates Sachsen beziehungsweise des Bundes und inwieweit werden die zusätzlichen Kosten bei der Kalkulation der Marktgebühren berücksichtigt?

5. Wirtschaftlichkeit und zukünftige Entwicklung
Welche Maßnahmen prüft beziehungsweise plant die Stadtverwaltung, um die steigenden Sicherheits- und Durchführungskosten des Weihnachtsmarktes langfristig zu begrenzen, ohne das erforderliche Sicherheitsniveau zu beeinträchtigen, und welche Auswirkungen erwartet die Verwaltung auf die künftige Höhe der Standgebühren sowie die wirtschaftliche Attraktivität des Weihnachtsmarktes für regionale Händler und Gewerbetreibende?

Die vorliegende Ratsanfrage entspricht nicht den Voraussetzungen des § 28 Abs. 6 SächsGemO i. V. m. § 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates.

Ratsanfragen sind gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann zulässig, wenn sie sich auf „einzelne Angelegenheiten der Gemeinde“ beziehen. Hier werden nicht Sachverhalte zu einzelnen Angelegenheiten hinterfragt, sondern es wird die Auflistung einer Vielzahl von Inhalten und Daten erbeten. Letztere sind vom Fragerecht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nicht erfasst.

Aus diesen Gründen kann die o. a. Ratsanfrage nicht beantwortet werden.

Freundliche Grüße

Knut Kunze
Knut Kunze
Bürgermeister